

KRANKMELDUNG UND KRANKENGELD

WIE FUNKTIONIERT'S?

Ob Magen-Darm-Grippe, Beinbruch oder heftige Erkältung mit Fieber – wer krank ist, muss und sollte nicht zur Arbeit gehen. Damit Sie sich voll und ganz Ihrer Genesung widmen können, ist es wichtig, schnell und rechtzeitig die Meldepflicht einzuhalten.

Krankmeldung einreichen

Wenn Ihr Arzt Sie krankgeschrieben hat, erhalten Sie drei Bescheinigungen, eine weitere verbleibt beim Arzt. Eine Ausfertigung ist für Sie bestimmt, eine für Ihren Arbeitgeber und eine für die Krankenkasse. Die Bescheinigung für Ihren Arbeitgeber enthält keine Diagnosen. Schicken Sie die entsprechende Krankmeldung (offiziell: Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) am besten umgehend an Ihren Arbeitgeber (beziehungsweise bei Arbeitslosigkeit an die Agentur für Arbeit) und Ihre BKK RWE: Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung wird vom Arbeitgeber normalerweise nach drei Tagen verlangt und soll spätestens am vierten Tag vorliegen. In manchen Arbeitsverträgen ist festgelegt, dass man auch schon früher eine ärztliche Bescheinigung vorlegen muss. Die BKK RWE benötigt die Krankmeldung innerhalb einer Woche – ansonsten droht der Verlust des Krankengelds.

Rechtzeitige Ausstellung der Folgebescheinigung

Der Arzt trägt auf der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ein Datum ein, wie lange er Sie voraussichtlich für arbeitsunfähig hält. Wenn Sie darüber hinaus weiterhin arbeitsunfähig krank sind, müssen Sie spätestens am nächsten Werktag (der kein Samstag ist) des zuvor bescheinigten Tages der Arbeitsunfähigkeit vom Arzt die weitere Arbeitsunfähigkeit bestätigen lassen. Diese Bescheinigung muss dann ebenfalls innerhalb einer Woche der Krankenkasse vorliegen.

Entgeltfortzahlung bis zu sechs Wochen

Ihr Arbeitgeber zahlt Ihnen während Ihrer Arbeitsunfähigkeit Ihr Entgelt für die Dauer von maximal sechs Wochen weiter. Ausfallzeiten wegen derselben Krankheit werden angerechnet, wenn diese innerhalb bestimmter Fristen auftreten.

Zahlung von Krankengeld ab der siebten Woche

Sind Sie nach Ablauf der sechs Wochen weiterhin krankgeschrieben, übernimmt im Anschluss an die Entgeltfortzahlung des Arbeitgebers Ihre BKK RWE die Zahlung von Krankengeld und sorgt damit für Ihre finanzielle Sicherheit.

Die Höhe Ihres Krankengelds beträgt in der Regel 90 Prozent des Nettogehalts, das Sie im letzten abgerechneten Monat vor der Erkrankung erzielt haben. Davon sind gegebenenfalls noch Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- sowie Pflegeversicherung abzuführen.

Wichtig: Bitte beachten Sie, dass in der untersten Zeile der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung das Kreuz bei „Im Krankengeldfall ab 7. AU-Woche oder sonstiger Krankengeldfall“ gesetzt ist. Nur so ist gewährleistet, dass das Krankenbeziehungsweise Verletztengeld umgehend an Sie überwiesen wird. Dieses Kreuz ersetzt den bis 2016 notwendigen Auszahlungsschein.



MEHR INFOS



Riskieren Sie keinen Krankengeldverlust

Bei verspäteter Vorlage der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bei der Krankenkasse oder verspäteter Feststellung der Arbeitsunfähigkeit droht Krankengeldverlust. Bitte beachten Sie, dass Sie sich mindestens einmal monatlich bei Ihrem Arzt vorstellen und uns dies durch Vorlage der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nachweisen müssen.

Höherer Steuersatz wegen Krankengeld

Zu Beginn des folgenden Jahres erhalten Sie eine Bescheinigung über das gezahlte Krankengeld, die Sie dem Finanzamt vorlegen. Das Krankengeld selbst wird zwar nicht besteuert, kann aber den Steuersatz auf weitere Einkünfte erhöhen. Nähere Einzelheiten erfahren Sie bei Bedarf bei Ihrem zuständigen Finanzamt.